

Inhalt

1. Wer steckt hinter der Bädlesinitiative?	2
2. Investitionen ins Bädle von 2000 – 2004	3
3. Analyse des Investitionsbedarfs bis 2026	4
4. Vorschläge und Handlungsempfehlungen der Gutachter	7
5. Investitionsbedarf und Kostendeckung	8
6. Kalkulation	9
7. Bädlesverein Strümpfelbach Satzung (Entwurf)	12
8. Bädlesverein Strümpfelbach Beitrags- und Gebührenordnung (Entwurf)	17
9. Bädlesverein Strümpfelbach Vereinsordnung (Entwurf)	19
10. Antrag	22
11. Begründung	23

1. Wer steckt hinter der Bädlesinitiative?

Carola Reinwald:

Jahrgang 1960 und gebürtige Strümpfelbacherin. Ich bin verheiratet und habe einen Sohn. Hauptberuflich bin ich Teilzeitkraft in der Buchhaltung der Fa. Ritter Leichtmetallguss in Strümpfelbach. Mir macht es Freude, Kindern ab 5 Jahren das Schwimmen im Bädle beizubringen. Das Bädle bietet idealste Voraussetzungen, um Kindern das Element Wasser näher zu bringen und das Schwimmen zu lernen. Aus diesem Grund setze ich mich für den Weiterbetrieb des Bädles ein.

Paul Halbisch:

Ich bin 71 Jahre alt, geboren und aufgewachsen in Strümpfelach. An der Fachhochschule für Technik in Esslingen studierte ich Maschinenbau. Seit 56 Jahren Musiker im Musikverein Strümpfelbach. Ich war 30 Jahre in der Vereinsleitung davon 25 Jahre erster Vorsitzender. Seit 1993 arbeite ich in der Bädlesinitiative Strümpfelbach mit. Ich möchte mich fürs Bädle hauptsächlich im Bereich der Technik einsetzen.

Frank Harrer:

Ich bin als Dipl.-Betriebswirt als Leiter Controlling tätig. Auf Grund meines Berufes ist mir der Umgang mit Zahlen vertraut. Ich wohne seit 2003 in Strümpfelbach, bin 38 Jahre alt und habe zwei Kinder. Mir ist es wichtig, dass auch die Kinder in Zukunft die Möglichkeit haben in Strümpfelbach schwimmen zu können. Dies gilt nicht nur für die Schule, sondern insbesondere auch für die Freizeit.

Peter Gotthardt:

Seit 2004 wohnen meine Frau und ich in Strümpfelbach bei unseren Kindern und Enkeln. Als Architekt und Dipl. Designer habe ich mein ganzes Berufsleben bis zum Rentenbeginn gearbeitet. Ich bringe langjährige Erfahrungen als Geschäftsführer und Gesellschafter eines mittelständigen Werbebau- und Veranstaltungsunternehmens mit.

Thorsten Otterbach:

Ich bin 37 Jahre alt und wohne seit 1990 in Strümpfelbach. Durch regelmäßiges Schwimmen konnte ich meine Rückenschmerzen beseitigen und meinen Krankenkassenbeitrag senken. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, investiere ich meine Zeit und mein Geld in die Bädlesinitiative. Als Hausverkäufer ist mir der verantwortungsvolle Umgang mit großen Summen anderer Menschen nicht fremd. Ich stehe dem zu gründenden Bädlesverein deshalb für organisatorische und finanzielle Fragen zur Verfügung.

Wir haben uns dazu entschlossen unser Bädle in Strümpfelbach zu retten und haben mittlerweile 257 Mitstreiter gefunden, die sich daran auch finanziell durch eine Fördermitgliedschaft von € 50,00 im Jahr beteiligen wollen. Darüber hinaus haben wir mehrere hundert weitere Sympathisanten, wie die Listen mit über 900 Unterschriften aus dem Jahr 2005 zeigen!

Unsere Kontaktdaten:

Strümpfelbach - Ziegelgasse 20 - 71384 Weinstadt
Telefon: 603432 - Fax: 270416 - E-Mail: s-baedle@web.de

2. Investitionen ins Bädle von 2000 – 2004

2000 :

Sanierung der Herren- und Damenduschen mit Austausch der Wasserleitungen in den Wänden, neue Wandfliesen und Brausearmaturen; Erneuerung der WC-Becken, Urinale und Waschbecken in den WC's.

Gesamtkosten € 28.000,00

2001 :

Einbau des Schwallwasserbehälters am Beckenumgang einschl. Umwälzpumpen, Frontverrohrung vor den Filtern, sowie Elektroschaltschrank; Einbau in den Boden über dem Schwallbehälter von gefliesten Edelstahldeckeln, die zwecks Behälterreinigung abgenommen werden müssen.

Gesamtkosten € 64.000,00

2002 :

Einbau eines Spülwasserbehälters zum Auffangen des verschmutzten Rückspülwassers im ehemaligen Öltankkeller, einschl. Tauchpumpe und Kanalanschluss.

Gesamtkosten € 6.000,00

2003 :

Da durch den neuen Umwälzungsprozess mehr Chlor verbraucht wird und der im Außenbereich vorhandene Behälter nur Platz für eine Chlorflasche hatte, musste eine Chlorgranulatdosierstation mit Regeltechnik eingebaut und die Zirkulationspumpe ausgetauscht werden.

Gesamtkosten € 10.000,00

2004 :

In den Damen- und Herrenumkleiden wurden die Bodenbeläge erneuert und die Wände gestrichen, das Becken erhielt neue Bodenabflusssiebe und der Zuluftmotor war neu zu wickeln.

Gesamtkosten € 6.000,00

Dies ergibt Gesamtinvestitionen in die Bads substanz für einen langfristigen Betrieb durch die Stadt Weinstadt in den Jahren 2000 – 2004 in Höhe von €114.000,00!

3. Analyse des Investitionsbedarfs bis 2026

Im Folgenden möchten wir kurz das im Auftrag der Stadt Weinstadt erstellte Bädergutachten der agn Ludwigsburg GmbH, die Aufstellung von Frau Hoyer (Hochbauamt) vom 12.01.06 und unsere Erkenntnisse abgleichen, bei denen Eigenleistungen berücksichtigt sind.

agn Gutachten Hallenbad s' Bädle in Strümpfelbach:

2.0 Untersuchung Ist-Zustand:

Hierzu ist nur anzumerken, dass der unter 2.1.4 festgehaltene weniger frequentierte öffentliche Badebetrieb wohl ein rein subjektiver Eindruck der Gutachter ist. Wenn wir zu den unterschiedlichsten Zeiten dort schwimmen, passen die Besucherzahlen zum Verhältnis der Beckengröße. Auch die Rückmeldungen unserer potentiellen 257 Vereinsmitglieder entsprechen dieser Ansicht.

3.0 Auswertung der Bestandserfassung:

Zu dem unter 3.1.2 ermittelten mittelfristigen Handlungsbedarf kommen wir nach Rücksprache mit Handwerkern und Energieexperten zu teilweise ganz anderen Ergebnissen, die in der Summe zu einem absolut anderen Investitionsbedarf führen.

1. Die Fenster in den Umkleidekabinen sind Kunststofffenster, die während des geplanten Nutzungszeitraumes bis 2026 definitiv nicht ausgetauscht werden müssen.
2. Die Fenster in der Schwimmhalle können unseres Erachtens ganz entfallen, da sie mit einem Sichtschutz zugeklebt sind und somit kaum Licht in die Halle bringen. Schon jetzt brennt die Hallenbeleuchtung permanent. Die Fensteröffnungen sind mit Mauerwerk zu schließen und nach innen mit zu den restlichen Wandflächen passenden Fliesen zu versehen. Auf die komplette Außenwand des Bädles wird ein 12 cm starker Vollwärmeschutz aufgebracht, der mit einem farblich zu der Halle passenden Außenputz zu versehen ist. Wir werden hier die Farbvorgabe der Stadt umsetzen. Wir favorisieren diese Maßnahme, da auch neue Fenster nur Kältelöcher sind und unser Vorschlag nur mit Kosten von ca. € 7.000,00 zu Buche schlägt, bei einem verringerten Energieverlust von über 75 % an dieser Außenwand!
Ersparnis gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €35.700,00!
3. Die Kosten für eine neue Decke veranschlagen wir bei Erbringung in Eigenregie mit maximal € 25.000,00, denn Zimmermann und Elektriker sind vorhanden.
Ersparnis gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €21.360,00!
4. Auch die Erneuerung der Bodenfliesen in den Duschen halten wir im geplanten Nutzungszeitraum bis 2026 für überflüssig. Ein paar Ausbesserungen sind hier ausreichend. Die Fugen sind teilweise von der Schwarzalge befallen und müssen tatsächlich ausgetauscht werden. Ebenso wollen wir die stark korrodierten Abdeckungen der Bodenabläufe durch Edelstahlabdeckungen ersetzen. Geschätzte Kosten ca. € 2.000,00.
Ersparnis gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €16.300,00!

5. Neue Wandfliesen für die Erneuerung des Sanitärnetzes: Das Sanitärnetz in den Duschen wurde bereits im Jahr 2001 erneuert und wird daher in jedem Fall bis 2026 halten. In den WC´s sind Fliesen nur im Bereich der Sanitärobjekte vorhanden. Sollte ein Austausch der Sanitärleitungen im Planungszeitraum erforderlich werden, so sind insgesamt ca. 30 qm Fliesenbeläge zu erneuern. Geschätzte Kosten ca. € 2.000,00.
Ersparnis gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €46.800,00!
6. Ob das Sanitärnetz in den WC´s den geplanten Nutzungszeitraum bis 2026 übersteht, weiß niemand. Als vorsichtige Kaufleute nehmen wir diese Position daher für den Fall der Fälle auf. Geschätzte Kosten ca. € 6.000,00.
Ersparnis gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €29.380,00!
7. Das Heizungsnetz muss im Zeitraum bis 2026 definitiv nicht erneuert werden. Da es im Bädle auch nur 5 Heizkörper gibt, sind auch die veranschlagten Kosten von €30.500,00 inkl. Baunebenkosten im Gutachten nicht nachvollziehbar. Zum Vergleich: dies ist mehr als die Neuinstallation eines ganzen Einfamilienhauses einschließlich des Heizkessels kostet!
Ersparnis gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €30.500,00!
8. Wir sind an niedrigen Betriebskosten interessiert und werden aus diesem Grund die Isolierarbeiten an Warmwasser- und Heizungsleitungen schnellstmöglich durchführen. Geschätzte Kosten ca. € 2.000,00 in Eigenleistung.
Ersparnis gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €5.320,00!
9. Eine neue Lüftungsanlage gehört neben den Filtern zu den dringendsten Maßnahmen, die bereits in den Sommerferien 2006 umgesetzt werden soll. Hier haben wir die Firma Menerga ins Boot geholt, die ja auch von der Stadt Weinstadt bereits im Cabrio eingesetzt wurde. Gemäß von uns eingeholtem Angebot ergeben sich Kosten von € 46.307,00 zuzüglich € 2.000,00 für Material für Nebenarbeiten. Auch der Kostenansatz von Frau Hoyer liegt mit € 48.000,00 in ähnlicher Größe.
Ersparnis gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €2.933,00!
10. Auch der Einbau der neuen Schwimmbadfilter muss in den Sommerferien 2006 durchgeführt werden. Ein Angebot mit Filtern der Firma Ospa Schwimmbadtechnik ergab Kosten von € 46.239,00. Die Gutachter aus Ludwigsburg setzten € 18.300,00 an und Frau Hoyer in Ihrer Aufstellung € 25.000,00. Mit diesen Zahlen konfrontiert, konnte uns Frau Hoyer mitteilen, dass über die Firma Dorf Müller eine erheblich kostengünstigere Lösung möglich wird. Incl. Risikoreserve setzen wir nun € 29.000,00 für die Filter an.
Zusatzkosten gegenüber dem Gutachten inkl. Baunebenkosten: €11.639,00!

11. Entgegen dem Gutachten halten wir aufgrund der Energiepreisentwicklung und dem Planungszeitraum bis 2026 weitere Energiesparmaßnahmen für wichtig und gehen hier sehr wohl über den Nutzungszeitraum von einer Amortisation aus. So möchten wir auf der Eingangsseite ebenfalls flächendeckend einen 12 cm starken Vollwärmeschutz anbringen. Die Aluminiumfensterbänke sind nur geschraubt und können daher problemlos gegen tiefere ausgetauscht werden. Geschätzte Kosten ca. € 4.000,00.
12. Aus dem gleichen Grund halten wir auch die Dämmung zu den nicht beheizten Abstellräumen der Halle aus energietechnischen Gründen für sinnvoll. Geschätzte Kosten ca. € 2.000,00.
13. Die Fliesenreparatur im Becken mit erforderlicher Fugenerneuerung wird mit € 8.000,00 Materialkosten sowie € 2.000,00 Lohnkosten veranschlagt.
14. Die Kosten für den Austausch des Grundabflusses übernehmen wir von Frau Hoyer mit € 3.000,00.

Die Investitionen im Überblick:

Gegenstand	Weinstadt (Fr. Hoyer)*	agn Gutachten	Bädles- initiative	Differenz gg. Gutachten
Fenster der Schwimmhalle	0	42.700	7.000	-35.700
Decke der Schwimmhalle	38.000	46.360	25.000	-21.360
Bodenfliesen der Duschen	7.000	18.300	2.000	-16.300
Wandfliesen und die Erneuerung des Sanitärnetzes	0	84.180	0	-84.180
Sanitärnetz der WC's und Fliesen	8.500	0	8.000	8.000
Erneuerung des Heizungsnetzes	25.000	30.500	0	-30.500
Isolierarbeiten Heizung und Sanitär	0	7.320	2.000	-5.320
Lüftungsanlage	48.000	51.240	48.307	-2.933
Filteranlage	25.000	18.300	29.000	10.700
Energiesparmaßnahmen Außenbereich	0	0	4.000	4.000
Energiesparmaßnahmen Innenbereich	0	0	2.000	2.000
Fliesen und Fugen im Schwimmbecken	18.000	0	10.000	10.000
Erneuerung Grundablasses	3.000	0	3.000	3.000
Gesamt	172.500	298.900	140.307	-158.593

Alle Angaben in €

*Schreiben vom 12.01.06

4. Vorschläge und Handlungsempfehlungen der Gutachter

Vorschläge zur zukünftigen Nutzung gemäß agn Gutachten:

Wie in 4.1.3 ausgeführt, halten auch wir die Übertragung des Bädles an unseren gemeinnützigen Verein für sinnvoll. Gemäß beiliegender Berechnungen kann während des gesamten geplanten Betriebszeitraumes bis ins Jahr 2026 auf laufende Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Weinstadt verzichtet werden. Das Bad wird durch unseren Verein kostendeckend betrieben.

Handlungsempfehlungen gemäß agn Gutachten:

Die Stadt sollte versuchen, das Bädle abzugeben. Durch die Übernahme des Bädles durch unseren Verein, **muss das Bädle gemäß Gutachten nicht geschlossen werden!**

Seit 2001 wurden ca. €114.000,00 vom Gemeinderat in unser Bädle investiert, somit sind weitere teure und unvorhergesehene Reparaturen bis 2026 eher unwahrscheinlich. Wir müssen an dieser Stelle auch dem von einigen Gemeinderäten erweckten Eindruck energisch entgegentreten, dass es sich bei unserem Bädle um einen „maroden Schuppen“ handelt. Wir laden jeden Gemeinderat hiermit herzlich ein, sich einmal vor Ort davon zu überzeugen, was mit seiner Stimme erst vor kurzem für teures Geld saniert wurde. Danach kann dann jeder für sich seine Entscheidung fällen, ob er dieses Geld in den Sand gesetzt oder eine optimale Basis für die Übernahme des Bädles durch einen Trägerverein geschaffen hat!

5. Investitionsbedarf und Kostendeckung

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich ein tatsächlicher Investitionsbedarf von ca. € 140.000,00 bis zum Jahr 2026. Die Erneuerung der Lüftungsanlage und der Filter sind Voraussetzungen für einen Weiterbetrieb auf Vereinsbasis. Diese Baumaßnahmen müssen wir deshalb zwingend in den Sommerferien 2006 durchführen, um eine Schließung des Bädles zu vermeiden. Ebenso wollen wir die Beckensanierung und einige Kleinreparaturen durchführen. Um den geplanten Terminablauf einhalten zu können, bitten wir **um eine Entscheidung in der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2006.**

Alle diese Arbeiten schlagen mit ca. € 100.000,00 zu Buche. Diese Summe kann von einem neu zu gründenden Verein nicht aufgebracht werden und ist der Grund für unseren Antrag auf einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von € 100.000,00 von der Stadt Weinstadt.

In den ersten 10 Jahren bis 2015 sind in unseren Jahresetats jeweils € 6.500,00 für Investitionen vorgesehen. Von 2016 bis 2020 dann jährlich € 3.000,00 und ab 2021 € 0,00, da die Betriebsplanung nur bis zum Jahr 2026 läuft. Dies ergibt in den nächsten 15 Jahren also weitere € 80.000,00, mit denen alle weiteren geplanten Investitionen, incl. Kostensteigerung, Unvorhergesehenes und mögliche Übergabekosten von uns selbst abgedeckt werden können. Für laufende Kleinreparaturen gibt es eine separate Kostenstelle.

Nach einem einmaligen Investitionszuschuss durch die Stadt Weinstadt werden bis zum Jahr 2026 also keine weiteren Zuschüsse seitens der Stadt Weinstadt notwendig, auch nicht für den normalen Badebetrieb!

6. Kalkulation

Die nachfolgenden Tabellen zeigen unsere wirtschaftliche Basis auf.

Anhand des Belegungsplanes sieht man die hohe Auslastung des Bädles. Alle Mietzeiten sind uns von den jeweiligen Mietern schriftlich zugesagt. Außer von der Stadt Weinstadt für die Grundschule Strümpfelbach gab es keine Absagen. Hier wurden uns nur € 2.000,00 bestätigt. Für diesen Wert können 1 $\frac{3}{4}$ Schulklassen schwimmen. Wir sind daher in unserer Kalkulation davon ausgegangen, dass zukünftig 2 Schulklassen für € 2.394,00 im Jahr schwimmen, da es ja bekanntlich keine $\frac{3}{4}$ Klassen gibt.

Wir würden es natürlich sehr begrüßen, wenn auch weiterhin alle Klassen schwimmen könnten. Der Gesamtbetrag von € 4.788,00 hierfür liegt sogar um € 152,00 unter den bisherigen Kosten für das Schulschwimmen der Strümpfelbacher Grundschule!

	Montag	Wo	€/Std.	€/Jahr	Dienstag	Wo	€/Std.	€	Mittwoch	Wo	€/Std.	€
08:00 09:00				0				0				0
09:00 10:00	Dworschak	30	18	18	FBS	20	18	360	DRK	30	18	540
10:00 11:00	Dworschak	30	18	540	FBS	20	18	360	Rheuma-Liga	38	18	684
11:00 12:00				0	Schule	38	13,5	513	Schule	38	13,5	513
12:00 13:00				0	Schule	38	18	684	Schule	38	18	684
13:00 14:00				0				0				0
14:00 15:00	SV Weinstadt	36	18	648	Rheuma-Liga	40	18	720	SV Weinstadt	36	18	648
15:00 16:00	SV Weinstadt	36	18	648				0	SV Weinstadt	36	18	648
16:00 17:00	SV Weinstadt	36	18	648	Öffentlichkeit			0	SV Weinstadt	36	18	648
17:00 18:00	SV Weinstadt	36	9	324	Öffentlichkeit			0				0
18:00 19:00	Dworschak	30	18	540	Öffentlichkeit			0	Öffentlichkeit			0
19:00 20:00	FBS	20	18	360	Öffentlichkeit			0	Öffentlichkeit			0
20:00 21:00	FBS	20	18	360	SV Weinstadt	36	18	648				0
21:00 22:00	TSV Str'bach	36	18	648	SV Weinstadt	36	13,5	486				0
				4.734				3.771				4.365

	Donnerstag	Wo	€/Std.	€	Freitag	Wo	€/Std.	€	Samstag	Wo	€/Std.	€
08:00 09:00				0				0				0
09:00 10:00	VHS	33	18	594	KiGa Fellbach	40	18	720	Dworschak	30	18	540
10:00 11:00	VHS	33	18	594	Fr. Fischer	30	18	540	Dworschak	30	18	540
11:00 12:00				0	Fr. Fischer	30	18	540	Dworschak	30	18	540
12:00 13:00				0				0	Dworschak	30	18	540
13:00 14:00				0				0	Fr. Reinwald	30	18	540
14:00 15:00	Diakonie St.	38	18	684	SV Weinstadt	36	18	648	Fr. Reinwald	30	22,5	675
15:00 16:00	Fr. Hollmeier	30	13,5	405	SV Weinstadt	36	18	648	KISS	35	18	630
16:00 17:00	Fr. Hollmeier	30	18	540	SV Weinstadt	36	18	648				0
17:00 18:00	Öffentlichkeit			0	SV Weinstadt	36	9	324				0
18:00 19:00	Öffentlichkeit			0	Rheuma-Liga	38	18	684				0
19:00 20:00	Öffentlichkeit			0	Fr. Hess	15	18	270				0
20:00 21:00	Öffentlichkeit			0				0				0
21:00 22:00				0				0				0
				2.817				5.022				4.005
	Sonntag	Wo	€/Std.	€								
07:00 12:00	Öffentlichkeit			0								

Bei der Anzahl der Eintrittskarten wurden die Werte des Jahres 2005 übernommen.

	2007			2016		2021	
	Anzahl	EP in €	Gesamt in €	Veränd. in %	Wert in €	Veränd. in %	Wert in €
Saisonkarten Erw. -Mitglied	23	50	1.150				
Saisonkarten Fam. Inkl. 1 Kind	6	100	600				
Zehnerkarten Kinder	13	17	221				
Zehnerkarten Erwachsene	81	27	2.187				
Einzelkarten Kinder	175	2	350				
Einzelkarten Erwachsene	329	3	987				
Zwischensumme			5.495				
sonstige Vermietungen / h	10	20	200				
Einnahmen Badebetrieb			5.695	22,0%	6.948	35,0%	7.688

Einnahmen von Fördermitgliedern.

	2007			2016		2021	
	Anzahl	EP in €	Gesamt in €	Veränd. in %	Wert in €	Veränd. in %	Wert in €
Einnahmen von Mitgliedern	257	50	12.850	22%	15.677	35%	17.348

Bei den Ausgaben wurden die Positionen aus dem Haushalt der Stadt Weinstadt übernommen. Die größten Abweichungen gibt es hier bei den Personalausgaben. Dies beruht darauf, dass die Mitglieder des Vereins sehr viele Aufgaben übernehmen können. Der Ansatz für Personalausgaben in Höhe von € 6.100,00 ist z.B. für eine wöchentliche externe Grundreinigung vorgesehen.

Auch die Position Kleinreparaturen kann durch unsere Eigeninitiative, Handwerker vor Ort und aufgrund der Großinvestitionen in diesem Sommer erheblich reduziert werden.

Aufgrund der neuen Lüftungsanlage reduzieren sich die Energiekosten.

Die vermischten Ausgaben haben wir erhöht, da wir z.B. einen Steuerberater brauchen.

Neben dem Rechnungsergebnis von 2004 sieht man unseren Ansatz für 2007. Unser Planungszeitraum reicht bis 2026. Aus diesem Grund sind auch Planungszahlen für die Jahre 2016 und 2021 ermittelt worden. Grundsätzlich sind wir bei Einnahmen und Ausgaben von einer jährlichen Inflationsrate von 2 % ausgegangen. Bei den Energiekosten haben wir jedoch gemäß entsprechenden Prognosen überproportionale Steigerungen angesetzt, so z.B. 100 % Preissteigerung für Gas bis 2021.

Bei den durchschnittlichen jährlichen Investitionen bzw. Investitionsrücklagen für größere Vorhaben, beginnen wir mit jährlich € 6.500,00. Ab 2016 werden diese reduziert und ab 2021 ganz auf null gesetzt, da wir am Ende des Planungszeitraumes nicht wie andere Badbetreiber ein frisch renoviertes Bad haben wollen. Siehe hierzu auch Position 5. Investitionsbedarf und Kostendeckung.

Überblick über die Einnahmen und Ausgaben

	2004		2007		2016		2021	
	Wert in €	Veränd. in %	Wert in €	Veränd. in %	Wert in €	Veränd. in %	Wert in €	
Einnahmen	27.474	57,5%	43.259	22,0%	52.776	35,0%	58.400	

	2004		2007		2016		2021	
	Wert in €	Veränd. in %	Wert in €	Veränd. in %	Wert in €	Veränd. in %	Wert in €	
Personalausgaben	28.388	-79%	6.100	22%	7.442	35%	8.235	
Gebäudeunterhalt (Kleinreparat.)	9.226	-79%	1.900	22%	2.318	35%	2.565	
Geräte, Ausstattung (GWG)	947	-16%	800	22%	976	35%	1.080	
Reinigung(smittel)	351	0%	350	22%	427	35%	473	
Abgaben und Versicherungen	155	61%	250	22%	305	35%	338	
Betriebsstrom	9.754	-18%	8.000	40%	11.200	70%	13.600	
Heizgas	10.262	-6%	9.600	60%	15.360	100%	19.200	
Verbrauchs- und Betriebsmittel	7.501	0%	7.500	22%	9.150	35%	10.125	
Steuern, Versicherung, Schadensf.	220	36%	300	22%	366	35%	405	
Post- und Fernmeldegebühren	92	-46%	50	22%	61	35%	68	
vermischte Ausgaben	257	561%	1.700	22%	2.074	35%	2.295	
innere Verrechnungen	3.880	-100%	0					
innere Verrechnungen Gebäudeunt.	695	-100%	0					
Verzinsung des Anlagenkapitals	5.235	-100%						
Rücklagen für Investitionen	0		6.500		3.000		0	
Ausgaben	71.728		43.050		52.679		58.383	

Ergebnis vor Abschreibungen	-44.254		209		97		17
------------------------------------	----------------	--	------------	--	-----------	--	-----------

7. Bädlesverein Strümpfelbach Satzung (Entwurf)

§ 1 Name und Sitz

1. Der Strümpfelbacher Bädlesverein ist ein rechtsfähiger Verein und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Waiblingen eingetragen.
2. Der Strümpfelbacher Bädlesverein (im folgenden "Verein") hat seinen Sitz in 71384 Weinstadt, Ortsteil Strümpfelbach, Abendrain 2.

§ 2 Aufgaben und Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Sanierung, Erhaltung und der Betrieb des Bädles im Ortsteil Strümpfelbach der Stadt Weinstadt mit den Zielen:

- a) Förderung der Gesundheitsvorsorge und des Schwimmsports
 - b) Förderung des Kinder- und Jugendsports
 - c) Bewahrung des Bädles als Ort der Kommunikation
 - d) Beitrag zur „Lokalen Agenda 21“
2. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Aufgaben sollen geeignete Mittel durch Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder, Spenden und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins unterstützen.
2. Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden, der über die Aufnahme mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Näheres regelt die Vereinsordnung.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. durch Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
4. Der Austritt ist schriftlich bis spätestens 31. März zum 30. Juni eines Jahres gegenüber dem Vorstand zu erklären. Die Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Zuwendungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Der Ausschluss eines Mitglieds aus wichtigem Grund kann mit sofortiger Wirkung erfolgen, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, die Vereinsordnung oder die Interessen des Vereins verstoßen hat. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

6. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Das Stimmrecht der Mitglieder kann nur persönlich ausgeübt werden.

§ 4 Ehrenmitglieder

1. Zum Ehrenmitglied werden natürliche Personen ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.
2. Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Das Nähere regelt die Vereinsordnung.

§ 5 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Sie wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr, nach Möglichkeit im ersten Halbjahr, einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens einen Monat zuvor unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der Weinstadt-Woche oder persönlich per Brief bzw. E-Mail.
3. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Nachträglich eingereichte Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedern spätestens zu Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen. Über die Behandlung der später, auch noch während der Mitgliederversammlung eingereichte Anträge (Dringlichkeitsanträge) entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
4. Der Vorstand hat unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder schriftlich gegenüber dem Vorstand unter Angabe der Gründe verlangt.
5. Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder mit Vollendung des 14. Lebensjahres.
6. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen es sei denn, die Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt eine geheime Abstimmung.
8. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

9. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer/von der Schriftführerin eine Niederschrift zu fertigen, die von ihm/ihr und einem weiteren Mitglied des Vorstandes unterzeichnet werden muss.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und dem/der Schriftführer/in. Sie sind gleichzeitig Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB):
2. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein nach innen und außen. Einer davon ist der/die Vorsitzende oder einer seiner beiden Stellvertreter/innen.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahlen finden geheim statt, Sie können auch offen erfolgen, wenn keines der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder widerspricht. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Vorstandsmitglieder im Amt bis der von der Mitgliederversammlung neugewählte Vorstand sein Amt antritt.
4. Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und kann einzelne Aufgaben auf Vereinsmitglieder übertragen oder zur Erledigung bestimmter Aufgaben Ausschüsse aus der Mitte der Mitglieder bilden.
5. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind oder schriftlich zustimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Über Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von zwei Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet sein muss.
7. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Mitglied zu berufen, das bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt bleibt.

§ 8 Finanzen

1. Der Verein erhebt bei seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in der Beitragsordnung festgelegt, die von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen wird.
3. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einmal jährlich einen Haushaltsplan zur Beschlussfassung vor, legt Rechnung ab und ersucht um Entlastung.
4. Der/die Schatzmeister/in erstellt einen jährlichen Kassenbericht, der von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen geprüft werden muss.
5. Über die Verwendung der Mittel des Vereins entscheidet der Vorstand. Das Nähere regelt die Vereinsordnung.

6. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
7. Es darf keine Person durch hohe Ausgaben, die nicht dem Zweck des Vereins dienen, durch Sachmittel oder Entgelt begünstigt werden.

§ 9 Kassenprüfung

1. Die Kassenprüfung wird von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen vorgenommen. Sie hat einmal jährlich zu erfolgen. Über die Kassenprüfung ist gegenüber der Mitgliederversammlung ein Bericht vorzulegen. Sie haben insbesondere die Aufgabe, Rechnungsbelege und deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Verwendung der Vereinsmittel zu prüfen sowie insbesondere die satzungsmäßige Verwendung der Mittel festzustellen.
2. Die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
3. Die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 10 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 11 Schlichtung

1. Zur Vertretung der Interessen eines oder mehrerer Einzelmitglieder gegenüber dem Vorstand in Streitfragen, kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder ein unabhängiger Schlichter gewählt werden. Näheres regelt die Vereinsordnung.

§ 12 Satzungsänderung

1. Die Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von 2/3 der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vereinsvermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung durch das Finanzamt vollzogen werden.
3. Die Auflösung des Vereins wird von im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern abgewickelt, soweit die Mitgliederversammlung beim Beschluss über die Auflösung des Vereins nichts anders bestimmt.

§ 14 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung am ... in Kraft.
2. Entsprechen einzelne Passagen dieser Satzung nicht den gesetzlichen Anforderungen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Strümpfelbach, den

Die Gründungsmitglieder des Vereins:

8. Bädlesverein Strümpfelbach Beitrags- und Gebührenordnung (Ent.)

1. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags verpflichtet.
2. Der Beitrag und Kosten für Saisonkarten werden grundsätzlich per Bankeinzugsverfahren am 15. Juli jeden Jahres durch den Kassierer des Bädlesvereins eingezogen. Stornogebühren, die die Mitglieder zu vertreten haben, werden diesen in Rechnung gestellt.
3. Eine Änderung der Beitragssätze ist nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.
4. Bestandteil der Mitgliedschaft im Strümpfelbacher Bädlesverein ist die Möglichkeit der Wahl eines höheren Mitgliedsbeitrages, der den freien Eintritt ins Bädle während einer Badesaison für den öffentlichen Badebetrieb beinhaltet. Die Badesaison beginnt jeweils nach den Sommerferien und endet vor den nächsten Sommerferien.
5. Beitragssätze:
Fördermitgliedschaft für Kinder (0 – 18 Jahre) und Erwachsene € 50,00
Fördermitgliedschaft für Paare ohne Kinder € 100,00
Familienfördermitgliedschaft für Alleinerziehende und Paare mit allen Kindern (0 – 18 Jahre) des Haushaltes € 50,00
6. Zusatzkosten von Saisonkarten für Fördermitglieder:
Kinder (0 – 18 Jahre) € 50,00 – Fördermitgliedschaft € 50,00 = € 0,00
Erwachsene € 100,00 – Fördermitgliedschaft € 50,00 = € 50,00
Paare ohne Kinder € 200,00 – Fördermitgliedschaft € 100,00 = € 100,00
Alleinerziehende mit allen Kindern (0 – 18 Jahre) des Haushaltes € 100,00 – Fördermitgliedschaft € 50,00 = € 50,00
Paare mit allen Kindern (0 – 18 Jahre) des Haushaltes € 150,00 – Fördermitgliedschaft € 50,00 = € 100,00
7. Alle Saisonkarten sind nicht übertragbar!
8. Rabatt auf Saisonkarten:
Jedes Mitglied kann für eine Mitarbeit im Bädlesverein die Kosten für seine Saisonkarte der Folgesaison reduzieren. Für jede zwischen dem 01. Juli und dem 30. Juni des Folgejahres geleistete Arbeitsstunde werden dem Kartenkonto € 5,00 gutgeschrieben und bei dem nächsten Bankeinzug automatisch auf den Preis der Saisonkarte (ohne Anteil der Fördermitgliedschaft) für die Folgesaison angerechnet.
9. Gutschriften auf dem Kartenkonto, können nur für den Kauf einer Saisonkarte der Folgesaison angerechnet werden. Nicht eingelöste Gutschriften auf dem Kartenkonto verfallen jeweils zum 15. Juli eines Jahres.

Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Ausgabe der Saisonkarte(n) für die kommende Badesaison beim ersten Besuch nach den Sommerferien im Bädle. Der/die Empfänger/-in der Saisonkarte müssen sich hierbei einmalig durch einen Lichtbildausweis ausweisen.

11. Sonstige Eintrittspreise für den öffentlichen Badebetrieb:
Kinder 0 – 18 Jahre: Einzelkarte € 2,00, Zehnerkarte € 17,00
Erwachsene: Einzelkarte € 3,00, Zehnerkarte € 27,00
12. Die Miete für Vereine, Gruppen etc. beträgt € 20,00 für die erste angefangene Badestunde (Wasserzeit), sowie € 5,00 für jede weitere angefangene Viertelstunde. Wird mindestens vier Monate vor dem gewünschten Mietzeitraum gebucht und bezahlt, so werden 10 % Frühbucherrabatt gewährt!

Wird das Bad mit außergewöhnlichen Verschmutzungen zurückgelassen, so werden die Reinigungskosten separat abgerechnet. Für Einmalnutzer wie Kindergeburtstag etc. wird eine Kautions von € 100,00 erhoben, die bei ordnungsgemäßem Verlassen des Bades erstattet wird.
13. Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am ... beschlossen und in Kraft gesetzt.

Strümpfelbach, den

1. Vorsitzender

9. Bädlesverein Strümpfelbach Vereinsordnung (Entwurf)

1. Mitgliedschaft:

- 1.1 Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand bei der nächstmöglichen Sitzung. Die Aufnahme wird gegenüber dem Mitglied schriftlich bestätigt.
- 1.2 Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
- 1.3 Minderjährige Mitglieder ab 14 Jahren besitzen das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht wird mit Eintritt der Volljährigkeit erworben
- 1.4 Juristische Personen nehmen ihre Mitgliedsrechte durch ihren gesetzlichen Vertreter wahr.

2. Ehrenmitgliedschaft:

- 2.1 Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen, die Mitglied des Vereins sind, ernannt werden, wenn diese herausragende besondere Leistungen für den Verein erbracht haben oder die Ziele des Vereins in der Öffentlichkeit besonders erfolgreich vertreten haben.
- 2.2 Die Bestellung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

3. Mitgliederversammlung:

- 3.1 Finden in der Mitgliederversammlung Wahlen zum Vorstand statt, ist von der Mitgliederversammlung ein Wahlleiter zu bestellen.
- 3.2 Der Wahlleiter kann aus der Mitte der anwesenden Mitglieder Wahlhelfer bestimmen, die nicht gleichzeitig bei den anstehenden Wahlen zur Wahl stehen können.

4. Vorstand:

- 4.1 Sitzungen des Gesamtvorstandes finden bei Bedarf, in der Regel einmal vierteljährlich statt.
- 4.2 Zu den ordentlichen Sitzungen hat der/die Vorsitzende in der Regel mit einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung einzuladen. In dringenden Fällen kann der/die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes einberufen. Auf Verlangen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern hat der/die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
- 4.3 Die Sitzungen werden von dem/der 1. Vorsitzenden oder einem/einer der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- 4.4 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandmitglieder anwesend sind.

- 4.5 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.
- 4.6 Ist ein/e Betriebsleiter/in oder ein/e Geschäftsführer/in bestellt, nimmt er/sie an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- 4.7 Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen Sachverständige einladen, die beratend mitwirken.
- 4.8 Sind aus der Mitte der Mitglieder Fachausschüsse oder Arbeitsgruppen gebildet können die Fachausschüsse oder Arbeitsgruppen Vertreter entsenden, die beratend an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.

5. Bewirtschaftungsbefugnis:

- 5.1 Im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplanes bestehen hinsichtlich der Ausgabenbewirtschaftung keine Beschränkungen.
- 5.2 Ausgaben außerhalb des Haushaltsplanes bedürfen bei Beträgen bis € 5.000,00 im Einzelfall der Zustimmung des Vorstandes, bei Beträgen über € 5.000,00 im Einzelfall der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Über Ausgaben außerhalb des Haushaltes ist vom Vorstand innerhalb des Rechenschaftsberichtes in der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten.
- 5.3 Die Bankvollmacht wird dem Vorstand als Doppelvollmacht erteilt. Der/die erste, zweite oder dritte Vorsitzende sowie der /die Schatzmeister/in werden bevollmächtigt.

6. Ausschluss von der Mitgliedschaft:

- 6.1 Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) den Bädlesverein materiell oder ideell schädigt oder geschädigt hat, insbesondere durch die unerlaubte Weitergabe der Jahreskarte an dritte Personen und die Verwendung durch diese
 - b) länger als 3 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist
- 6.2 Der Ausschluss erfolgt auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes. Ein Beschluss darüber ist in einer Mitgliederversammlung zu fassen.
- 6.3 Das betroffene Mitglied wird zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 6.4 Gegen den Ausschluss kann die/der Betroffene innerhalb von 2 Wochen Widerspruch beim Vorstand einlegen. Außerdem kann die/der Betroffene den Schlichter anrufen.

7. Mitwirkungspflicht:

- 7.1 Das Vereinsmitglied hat bei einer Veränderung der Adresdaten, auch Telefon, E-Mail und Bankverbindung hiervon unverzüglich den Bädlesverein in Kenntnis zu setzen, damit eine möglichst einfache Verwaltung des Vereins gewährleistet ist.

8. Schlichtung

- 8.1 Der, von der Mitgliederversammlung bestellte, unabhängige Schlichter hat beim Vorliegen von schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern und dem Vorstand zu vermitteln und eine einvernehmliche Lösung zu suchen
- 8.2 Wird eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden, entscheidet der Schlichter. Alle Beteiligten sind an den Schlichterspruch gebunden.

Die Vereinsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am ... beschlossen und in Kraft gesetzt.

Strümpfelbach, den

1. Vorsitzende/r

10. Antrag

Hiermit beantragen wir dem zu gründenden Bädlesverein in Strümpfelbach einen einmaligen Zuschuss von € 100.000,- für dringend notwendige Investitionen zu bewilligen, damit das Bädle langfristig auf Vereinsbasis betrieben werden kann.

Zusätzlich beantragen wir, die Räumlichkeiten des Bädles einem zu gründenden Bädlesverein bis zum Jahr 2026 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Strümpfelbach, den 27. April 2006

Carola Reinwald Paul Halbisch Frank Harrer Peter Gotthardt Thorsten Otterbach
Bädlesinitiative Strümpfelbach

11. Begründung

Wie unsere Mitgliederwerbung ergeben hat, wird der Erhalt des Bädles von der Weinstädter Bevölkerung und den Vereinen gewünscht. Dies wollen viele Bürger aller Ortsteile auch finanziell unterstützen, wie die 257 Anmeldungen für unseren Verein belegen.

Nach Strümpfelbach kommen die zweitmeisten Anmeldungen aus Beutelsbach!

Wir wollen, dass unsere Schulkinder auch weiterhin Schwimmunterricht haben und mit dem Verlassen der Schule nicht nur schreiben und rechnen, sondern auch schwimmen können.

Anstelle eines Leerschwimmbeckens wird das Bädle als zusätzliches Schwimmangebot in Weinstadt dringend als Lehrschwimmbecken benötigt. Obwohl das Cabrio voll belegt ist, haben wir Mietzusagen von über 40 Wochenstunden von Vereinen, Babyschwimmen, Schwimmkursen etc.. Aufgrund der Vielzahl von Terminanfragen sind wir im Moment nicht in der Lage, alle Wünsche zu erfüllen.

Aufgrund der Mitgliedsbeiträge, durch Nutzungsoptimierungen und Preiserhöhungen werden die jährlichen Einnahmen von uns über 56 % gesteigert. Das Bädle kann somit voraussichtlich bis zum Jahr 2026 kostendeckend auf Vereinsbasis geführt werden, selbst wenn sich der Gaspreis bis zum Jahr 2021 verdoppeln sollte!

Die von den Bürgern gewollte Rettung des Bädles und der geplante Bügereinsatz bringen die vom Gemeinderat gewünschten Strukturen für den weiteren Ausbau des Ehrenamtes erheblich voran. Dass dies in Strümpfelbach möglich ist, zeigt auch schon der von 1993 – 2000 durch die Bädlesinitiative erwirtschaftete Betrag von rund DM 100.000,00. Es ist also auch eine Entscheidung über Bürgerlust oder Bürgerfrust!

Der Gemeinderat hat von 2001 bis 2004 ca. € 114.000,00 in die Renovierung und Substanz unseres Bädles investiert. Durch diese erst vor kurzem getätigten Großinvestitionen hat der Gemeinderat eine optimale Basis für die Übernahme des Bädles durch einen Trägerverein geschaffen! Ohne diese Übernahme wäre dieses Geld in den Sand gesetzt, was so überhaupt nicht dem Image der Stadt Weinstadt als sparsame Kommune entspräche.

Gemäß Punkt 4.2.1 des vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen € 13.000,00 teuren Gutachtens der agn Ludwigsburg ist die einzig zukunftsfähige Struktur für das Bädle, dieses abzugeben. Mit dem zu gründenden Bädlesverein in Strümpfelbach und der vorgelegten Betriebsplanung bis 2026 sind die Voraussetzungen hierfür erfüllt.

Die Stilllegungskosten für das Bädle gemäß Schreiben von Frau Hoyer vom 12.01.2006 **in Höhe von €14.200,00 werden nicht benötigt** und können für den Zuschuss verwendet werden.

Von der Stadt konnten keinerlei Nachnutzer und Nachnutzungsmöglichkeiten (außer Abstellraum) gefunden werden. Die Bewirtschaftung dieses Abstellraumes würde die Stadt laut Schreiben von Frau Hoyer vom 12.01.2006 in den nächsten 20 Jahren ca. € 11.700,00, inkl. Personalkosten für Sichtkontrollen, kosten. Hierbei wurde von uns ein Stundensatz von € 30,00 angenommen. **Die Gesamtsumme von €11.700,00 kann bei der Übernahme durch unseren Verein eingespart werden!**

Die Position Bädle ist im Haushalt 2006 für das ganze Jahr aufgeführt. Da die Stadt aber das Bädle Anfang August schließt, steht ein Drittel des geplanten Jahresdefizits der insgesamt € 60.544,00 zur Verfügung. **Hierdurch sind weitere €20.179,00 des städtischen Zuschusses an uns abgedeckt!**

Wenn die Schwimmschule des SV Weinstadt und die Grundschule Strümpfelbach im Bädle schwimmen anstatt im Cabrio, **können im Cabrio die öffentlichen Badezeiten um mindestens einen halben Tag ausgeweitet werden!** Aufgrund der zusätzlichen Eintrittsgelder ist dies für die Stadt Weinstadt kostenneutral, aber die bösen Anrufe im Rathaus, wieso man bei 30 Grad im Mai oder Juni nicht im Cabrio schwimmen kann, bleiben wohl aus!

Wenn die Grundschule Strümpfelbach auch zukünftig im Bädle schwimmt, entfallen die Busfahrtkosten ins Cabrio, was ca. € 2.000,00 im Jahr ausmacht. **Also weitere €40.000,00 die in den nächsten 20 Jahren von der Stadt nicht bezahlt werden müssen!**

Durch die Unterstützung unserer Initiative durch die Stadt können weitere Bürgerinitiativen auch in anderen Bereichen angestoßen werden. Dies kann in der Bevölkerung nicht nur zu einem neuen „Wir-Gefühl“ führen, sondern auch den städtischen Haushalt in vielen Bereichen in bisher ungeahnten Ausmaßen entlasten!

Bei einer einfachen Addition der oben aufgeführten Punkte ergibt sich bereits ein Wert von über €86.000,00, somit wäre bereits der größte Teil des Investitionszuschusses an den zu gründenden Bädlesverein abgedeckt!